



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 16. April 2012

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012 / 11

Flühstrasse, Rieden: Strassen- und Werkleitungssanierung; Projekt und Kredit von 700'000 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die Kanalisationsleitungen im Bereich Flühstrasse/Boldirain in Rieden weisen zum Teil erhebliche Schäden auf. Sie sind undicht und müssen von Gesetzes wegen saniert werden. Bei der Wasserleitung haben sich in früheren Jahren mehrere Leitungsbrüche ereignet, der Leitungszustand ist schlecht. Zudem genügt die Dimension der bestehenden Leitung den versicherungstechnischen Anforderungen des Löschschutzes nicht. Seitens des Strassenbaus ist die Ergänzung der Foundationsschicht, die Reparatur der Strassenentwässerung, der Ersatz defekter Randabschlüsse sowie ein vollständiger Belagsersatz notwendig, damit der Werterhalt langfristig gewährleistet bleibt.

Der Bedarf zur Erneuerung und zum Ausbau der Werkleitungen wurde anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Koordinationssitzung für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen in Obersiggenthal auch seitens der Elektrizitätsversorgung, der Erdgasversorgung und der Telefongesellschaft angemeldet.

Die Strassen- und Werkleitungssanierung ist wichtig, weil die Gemeinde dadurch ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des Boden- und Gewässerschutzes nachkommt, der Löschschutz verbessert und der Werterhalt der kommunalen Infrastruktur-Anlagen sichergestellt wird. Die Flühstrasse erfährt durch das Sanierungsprojekt keinen Ausbau, der Quartiercharakter bleibt unverändert erhalten. Der Zeitpunkt für die Projektrealisierung ist günstig, weil durch die Mitbeteiligung der Partnerwerke an den umfangreichen Bauarbeiten eine koordinierte, speditive und Kosten sparende Ausführung sichergestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Flühstrasse in Rieden wird genehmigt und hierfür ein Kredit von 700'000 Franken, brutto inkl. MwSt., Preisstand Januar 2012, bewilligt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung an der Flühstrasse in Rieden folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Zusammen mit den Partnerwerken EGS, RWB und Swisscom sieht der Gemeinderat im Rahmen des Werterhaltungsprogramms für kommunale Infrastrukturanlagen im Sommer 2012 eine umfassende Sanierung der Flühstrasse in Rieden vor. In der Dringlichkeitsbeurteilung der Bauverwaltung wird dieses Unterhaltsprojekt mit der höchsten Punktzahl bewertet. Durch die Realisierung dieses Bauvorhabens werden die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes umgesetzt, die schadensanfällige, unterdimensionierte Wasserleitung erneuert und die ungenügende Strom- und Erdgasversorgung des Wohngebietes verbessert.

1.1 Kanalisation

Die Untersuchungen an den öffentlichen Kanalisationsleitungen im Projektperimeter haben ergeben, dass diese zahlreiche Schäden aufweisen und die gesetzlichen Anforderungen an die Dichtheit von Abwasseranlagen nicht erfüllen. Sie müssen saniert werden.

Für die notwendigen Reparaturmassnahmen gelangt moderne Robotertechnik zur Anwendung. Danach wird im Inline-Verfahren ein mit Polyesterharz getränkter Nadelfilzschlauch in die bestehende Leitung eingezogen und mittels Warmwasser ausgehärtet. Im fertigen Zustand übernimmt der ausgehärtete Schlauch vollumfänglich die Funktion der alten Leitung. Bei diesem Sanierungsverfahren muss für die Arbeiten kein Graben ausgehoben werden, was einerseits die Kosten reduziert und andererseits die Verkehrsführung während der Bauzeit erleichtert.

Zusammen mit der Untersuchung der öffentlichen Kanalisationsleitung wurden auch die angeschlossenen privaten Liegenschaftsentwässerungen kontrolliert. Diese Leitungen sind zum Teil ebenfalls undicht. Die Leitungseigentümer werden gemäss gängiger Praxis die Möglichkeit erhalten, ihre Leitungen im Rahmen der Projektrealisierung zu günstigen Konditionen ebenfalls erneuern zu lassen.

1.2 Wasserleitungen

Auf der bestehenden Gussleitung DN 100 mm und den daran angeschlossenen Hausleitungen ist es in früheren Jahren mehrmals zu Brüchen gekommen, letztmals im Herbst 2010, als die Schadenssumme 10'000 Franken überstieg.

Die bestehende Leitung genügt mit einem Nenndurchmesser von 100 mm den versicherungstechnischen Anforderungen des Löschschutzes (Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV) nicht mehr. Es ist deshalb notwendig, den Nenndurchmesser der Leitung neu auf 125 mm zu vergrössern, um die Versorgungssicherheit und den Löschschutz an die heute geltenden Normen und Richtlinien anzupassen. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlüsse bis ausserhalb der Strassenparzelle erneuert und die veralteten Hydranten ersetzt.

1.3 Strasse

Der Zustand der Flühstrasse wird in der neusten Ausgabe des Strassenspiegels mit der Note 2.7 als schlecht taxiert. Einzig die Verbindung vom Wendeplatz zur Boldistrasse wurde bereits früher einmal erneuert und weist deshalb einen besseren Zustand (Note 4.9) auf.

Insbesondere wurden an der Flühstrasse folgende Schäden festgestellt:

- Zahlreiche alte, schadhafte Belagsflicke
- Ausmagerungen, Kornausbrüche, Risse, Spurrinnen

Frühere Grabarbeiten in der Flühstrasse, die im Zusammenhang mit Wasserleitungsbrüchen durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass unter dem Strassenbelag kaum ein ordentlicher Kieskoffer als Foundation vorhanden ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich das Schadensbild infolge der zunehmenden Verkehrsbelastungen rasch ausweiten wird. Bedingt durch den schlechten Unterbau der Fahrbahn muss die Flühstrasse in ihrem ganzen Umfang erneuert werden. Die neue Strasse entspricht in Lage und Form der heutigen Situation; der Quartiercharakter bleibt erhalten, durch die Sanierung erfährt die Flühstrasse keinen Ausbau.

1.4 Weitere Werkleitungsbauten

Die Anfrage bei den verschiedenen Werken hat ergeben, dass auch die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal, die Swisscom und die Regionalwerke AG Baden ihre Versorgungseinrichtungen in der Flühstrasse erneuern wollen. Das Elektrizitätsprojekt sieht eine Entflechtung der Kabelanlagen durch den Bau eines neuen Rohrblocks mit den notwendigen Verteilkabinen vor, so dass die einzelnen Liegenschaften getrennt voneinander geschaltet werden können. Laut Konzessionsvertrag baut die EGS ihre Werke auf öffentlichem Grund.

Die übrigen Werke (Cablecom, Fernwärme Siggenthal, Axpo/AEW) haben auf Anfrage keinen Erneuerungs- oder Sanierungsbedarf angemeldet.

2 Kosten

Gemäss den vom KSL Ingenieurbüro erstellten Berechnungen (Preisbasis Januar 2012) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Strassenbau	CHF	230'000
Wasserversorgung	CHF	249'000
Kanalisation	CHF	221'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	700'000

Für die Erstellungskosten der neuen Wasserleitung darf mit Subventionen durch die Aarg. Gebäudeversicherung in noch unbekannter Höhe gerechnet werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Netto-Abrechnung wird mittels Vorsteuerabzug um den entsprechenden Betrag in der Höhe von ca. CHF 34'800 entlastet.

In den Investitionsplänen sind für dieses Projekt im Jahr 2012 Beträge von 440'000 Franken vorgesehen. Die Differenz zum vorliegenden Projekt ist auf die Perimeter-Erweiterung im Kanalisationsbereich und auf die Ungenauigkeiten infolge der geringen Bearbeitungstiefe im Rahmen der Investitionsplanung zurückzuführen.

3 Realisierung

Baubeginn	Juli 2012
Fertigstellung	November 2012
Abrechnung	2013

Aktenauflage	Nr. 1	Ausführliche Projektbeschreibung (PA vom 27.2.2012 mit Projektgenehmigung GR)
	Nr. 2	Strassenzustandserfassung, Auszug Flühstrasse
	Nr. 3	Untersuchungsbericht Kanalisation Flühstrasse/Boldirain
	Nr. 4	Projektmappe mit KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Max Läng Romana Giandico-Hächler